

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Die Bürgermeisterin**

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales	Drucksachen-Nr. 800/2001
<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich	
<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich	
<b>Mitteilungsvorlage</b>	
für ▼	Sitzungsdatum
Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss)	12.12.2001

**Tagesordnungspunkt**

**Jugendhilfeplanung**  
**Teilplanungsbereich "Tagesbetreuung für Kinder" -**

**Inhalt der Mitteilung**

**Planungsgrundlagen**

**Planungsbereich „Tagesbetreuung für Kinder“**  
**(Krippen, Spielgruppen, Kindergärten, Horte, Schülertreffs und Tagespflege)**

**1. Planungsauftrag**

Der Planungsauftrag aus Vorlage zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) am 13.03.2001 lautete:

„Der Kindertagesstättenplan soll zum zweiten Mal fortgeschrieben werden (Planungszeitraum 2000 bis 2006).

• **Kurzbeschreibung**

**Sicherstellung der Versorgungsqualität:** In einer mehrjährigen Übergangszeit (vermutlich bis 2004) muss der Mangel an geeigneten Plätzen in Kindertagesstätten durch ein höheres Angebot an Plätzen in Tagespflege (ca. 2% bezogen auf 10 Jahrgänge) überbrückt werden. Ab 2006 dürfte die Versorgung mit Kindertageseinrichtungen so gut sein, dass allen Bergisch Gladbacher Kindern, soweit die Eltern dies wünschen, ab dem zweiten Lebensjahr bis zu ihrer Einschulung ein Platz in einer Spielgruppe oder einem Kindergarten garantiert werden kann. Auf der Grundlage der Elternbefragung zum Betreuungsbedarf der Kinder im Grundschulalter wird ein Platzangebot für ca. 40% der Grundschul Kinder angestrebt (ca. 30% als Hortplätze und ca. 10% als Plätze in Schultreffs und

in der „Schule von acht bis eins“). Für die behinderten Kinder im Krippen-, Kindergarten- und Hortalter sollen die erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen bereitgestellt werden.

**Weiterentwicklung der Strukturqualität in Kindertagesstätten:** Ziel der Fortschreibung muss die Entwicklung einer höheren Strukturqualität sein, die geleitet ist von dem Paradigmenwechsel „Weg von der Angebotsorientierung hin zur Nachfrageorientierung“. Dieses Anliegen wird mittlerweile vielfach unter dem Begriff des „Kinderhauses“ zusammengefasst.

**Weiterentwicklung der Strukturqualität der Tagespflege:** Bezogen auf die Tagespflege soll eine Analyse des Bedarfs vorgenommen werden. Des Weiteren sollen die Qualifizierungsangebote für Tagesmütter ausgebaut werden.

**Weiterentwicklung der Strukturqualität in Spielgruppen:** Bis vor kurzem konnte man davon ausgehen, dass ca. 20% der zwei- bis vierjährigen Kinder eine Spielgruppe besuchten und durchaus ein zweites Spielgruppenjahr erlebten, bevor sie in den Kindergarten wechselten. Seit 1999 wird von der Praxis verstärkt beobachtet, dass die Kinder mittlerweile so schnell wie möglich in den Kindergarten wechseln und so nur ein Jahr in der Spielgruppe verbleiben. Dies hat zur Folge, dass jedes Jahr 10 Neulinge in eine Gruppe kommen und eine Altersmischung kaum vorfindbar ist. Durch diese Änderung ist zu prüfen, inwieweit der derzeitige Betreuungsschlüssel noch fachlich ausreichend ist.“

## 2. Rechtliche Grundlagen

### **Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)**

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz als grundlegendes Bundesgesetz regelt die Grundsätze zur Tagesbetreuung für Kinder. Herausragende Neuregelung war 1992 die Verankerung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz als Teil des Sozialpakets zu § 218 Strafgesetzbuch. Dies führte nach einer Übergangszeit auf den ab dem 01.01.1999 bestehenden uneingeschränkten Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für alle Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben.

### **Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) und Ausführungsbestimmungen**

Das nordrhein-westfälische Kindertagesstättengesetz (Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder – GTK) ist das maßgebliche Landesgesetz, das den Rahmen für den Betrieb und die Förderung der Kindertagesstätten (Krippen, Kindergärten und Horte) steckt.

Die 1998 zuletzt vorgenommene Gesetzesänderung hatte zum einen Einsparungen bei den Personalkosten (in Kindergartengruppen mit einer geringen Auslastung am Nachmittag) und bei den Sachkosten zum Inhalt. Zum anderen bezweckte der Gesetzgeber eine Neuorientierung der Kindertagesstätten: weg von der Angebotsorientierung hin zur Nachfrageorientierung.

Mit der Budgetvereinbarung vom 12.07.2001 wurden erste Weichenstellungen hin zu einer größeren Nachfrageorientierung vorgenommen. Nennenswerte Wirkungen dürfte die Budgetvereinbarung aber erst entfalten können, wenn die Elternbeiträge mit der Wochenzeitbudgetierung in Einklang gebracht worden sind; damit ist zum 01.08.2002 zu rechnen. Zu hoffen ist, dass in einem dritten Schritt die Regelungen zur personellen Besetzung der Wochenzeitbudgetierung angepasst werden, um Hindernisse bei der Entwicklung einer größeren Nachfrageorientierung zu beseitigen.

### **Landesrichtlinien zur Förderung von Schülertreffs**

Das Land Nordrhein-Westfalen hat am 28.04.2000 *Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Schülertreffs* erlassen, auf Grund derer zum 01.08.2000 die ersten Schüler-

treffs eröffnet werden konnten. Die Schülertreffs sind als niederschwellige und kostengünstige Lösung in Ergänzung zum Hort entwickelt worden, um kurzfristig möglichst viele neue Plätze für die Betreuung von Kindern im Grundschulalter zu schaffen.

### **Regelungen der Stadt Bergisch Gladbach zur Förderung der Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege für Kinder**

Das KJHG, die Landesgesetze und Landesrichtlinien lassen Gestaltungsspielraum für ergänzende kommunale Regelungen oder machen diese erforderlich:

- Die städtischen „Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten“ ergänzen die landesrechtlichen Regelungen.
- Die städtischen „Richtlinien zur Förderung der Spielgruppen“ regeln umfassend den Betrieb und die Förderung von Spielgruppen, da es seitens des Landes dazu keine rechtlichen Vorgaben gibt.
- Die städtischen Regelungen zur Förderung von Schülertreffs sind erforderlich, da die Träger ohne eine gesicherte städtische Förderung von der Landesförderung keinen Gebrauch hätten machen können. Es ist daran gedacht, die Regelungen in städtischen Richtlinien zusammenzufassen.
- Die städtischen Regelungen zur Förderung der Tagespflege basieren auf dem KJHG und lehnen sich an das Kindertagesstättengesetz an. Es ist daran gedacht, die Regelungen in städtischen Richtlinien zusammenzufassen.

### **Schulrechtliche Bestimmungen zur Tagesbetreuung für Kinder**

Der Runderlass der Landesregierung über die „Schule von acht bis eins“ regelt die Grundsätze und die Förderung von Schulkinderbetreuung, um für einen Teil der Grundschüler an Unterrichtstagen zu einer verlässlichen Betreuung in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr zu gelangen.

Derzeit gibt es konkrete Überlegungen, die Betreuung der Kinder im Grundschulalter außerhalb der Unterrichtszeit in die Grundschule zu integrieren. Dabei ist offenbar an eine Grundschule mit vielen sozialpädagogischen Elementen gedacht, die eine Betreuung über die Unterrichtszeit hinaus bis ca. 16.00 Uhr und während der Schulferien anbietet. Anders als bei den Ganztagschulen soll es sich um ein freiwilliges Angebot handeln; in diesem Sinne ist der Arbeitstitel der „Offenen Ganztagschule“ zu verstehen. Es ist davon auszugehen, dass in dieser Legislaturperiode der Landtag dafür das erforderliche Schulrecht schafft, um dann ab 2006 schrittweise die „Offene Ganztagschule“ zu realisieren.

## **3. Planungsgrundsätze**

### **Tagesbetreuung für Kinder als Erziehungs- und Bildungsangebot**

Der Mensch durchläuft in seinen ersten zehn Lebensjahren eine Phase, in der er erziehbar und bildbar ist wie danach nie mehr. Bis zum fünften Lebensjahr ist das menschliche Gehirn zu etwa 80% in seiner Größe, seinen Grundstrukturen und Vernetzungen ausgebildet. Die ersten acht Lebensjahre sind entscheidend für die Herausbildung seiner sozialen, kognitiven und kreativen Fähigkeiten und seiner moralischen Grundhaltung. Dank ihrer grenzenlosen Offenheit, Neugier und Lernfähigkeit sind die Kinder in der Lage, ohne systematische Unterweisung komplexe Sachverhalte und Systeme zu analysieren, sich anzueignen und für sich nutzbar zu machen; hierfür ist der Erwerb der Muttersprache in den ersten zwei bis drei Lebensjahren ein deutliches Beispiel.

Kindheit ist die Zeit der Bildung in einem umfassenden Sinne. In dieser Lebensphase geht es nicht nur darum, die grundlegenden Kulturtechniken zu lernen und das Wissen zu übernehmen, das Menschen als künftige Berufstätige und Bürger eines demokratischen Gemeinwesens benötigen. Es geht auch darum, sein Leben als Partner und in vielerlei Beziehungen zu anderen führen zu können, als Mitglied eines wirtschaftenden Haushalts und als Konsument, als Gestalter seiner Freizeit, als jemand, der sich in Notlagen zu helfen weiß, der andere berät und unterstützt, der fremde Kulturen achtet, der sich im Zusammenhang mit der Natur erlebt, der weiterzulernen vermag und sich seine wichtigsten Fragen nicht abhandeln lässt, der sich freuen kann, der klug zu urteilen vermag und Schmerz und Unglück nicht verdrängt.

Kinder fragen in diese verunsicherte, schwer überschaubare Zeit hinein. Sie wollen die Welt, die sie jetzt sehen und erleben, verstehen. Ihre Offenheit kann als eine konstruktive Chance betrachtet werden, denn die Kinder sind nicht auf das Herkömmliche festgelegt, sondern bereit, mit Erwachsenen, denen sie vertrauen, nach neuen Antworten für die neuen Herausforderungen zu suchen.

Kinder erkunden Neues und ihnen Fremdes. Spielerisch entwerfen sie sich eine Umwelt. In Phantasien, Bildern und Geschichten, in ästhetisch-künstlerischen Produktionen und sich wandelnden Spielen reagieren sie auf eine nur schwer begreifbare Welt. Sie bearbeiten und verarbeiten darin Ängste und schmerzliche Erfahrungen und gehen Hoffnungen und Sehnsüchten nach. Kinder geben so der Welt eine Bedeutung und schaffen sich einen Platz im Leben. Zahlreiche wissenschaftliche Studien zur Entwicklung kognitiver, sozialer und moralischer Fähigkeiten belegen, dass Kinder von frühester Kindheit an aktiv ihre Entwicklung gestalten.

Kinder brauchen für ihre Fragen und vielfältigen Interessen Partner, die angemessene Antworten geben können. Eltern und Pädagogen, die sensibel die Entwicklung erkennen und begleiten und damit den Erziehungs- und Bildungsansprüchen der Kinder gerecht werden. Manches davon vermitteln Eltern. Aber die Familie allein ist nicht in der Lage, den Kindern alle Erfahrungen zu erschließen, die sie benötigen.

Kindertageseinrichtungen haben an diesen Erziehungs- und Bildungsprozessen einen großen Anteil, auch ohne dass sie zur Schule werden oder wie eine Schule arbeiten, weil sie sehr viel mehr an der ursprünglichen Neugier und den Lebenssituationen der Kinder anzuknüpfen vermögen.

Der bekannte Satz, der Ernst des Lebens beginne mit dem Eintritt ins Schulleben, führt zu einer fatalen Fehleinschätzung des kindlichen Lernvermögens. Es werden Ressourcen in einem Land verschleudert, das in Ermangelung anderer Ressourcen dringender denn je auf die Ressource "Bildung" angewiesen ist. Nach der Wende von der Agrar- zur Industriegesellschaft befindet sich Deutschland auf dem Weg zur Wissensgesellschaft, die auf die Ressource "Bildung" in besonderer Weise angewiesen ist. Von der Erziehung und Bildung der Kinder hängt es wesentlich ab, ob die heranwachsenden Generationen den Ansprüchen, Herausforderungen und Belastungen gewachsen sein werden, mit denen sie in der Welt von morgen konfrontiert sind.

Das Kindertagesstättengesetz (GTK) bietet mit seinem in den §§ 2 bis 4 verankerten Regelungen zum Erziehungs- und Bildungsauftrag der Kindertagesstätten sowohl die Handlungsgrundlage als auch den Handlungsauftrag.

### **Tagesbetreuung für Kinder als Betreuungsangebot (Vereinbarkeit von Familie und Beruf)**

Immer mehr Frauen und Männer streben partnerschaftliche und paritätische Modelle in der beruflichen und familiären Arbeitsteilung an. Sie möchten als Mütter und Väter gemeinsam für die Erwirtschaftung des Familieneinkommens sowie für die Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder Verantwortung übernehmen. Dieser Lebensentwurf entspricht damit den gestiegenen Bildungs- und

Erwerbschancen von Frauen, aber auch dem stetig wachsenden Bewusstsein junger Männer über ihre Bedeutung in der Familie.

Gleichzeitig sind immer weniger Betriebe bereit, auf die Qualifikation ihrer weiblichen Belegschaft zu verzichten und schätzen auch die in familiären Zusammenhängen erworbenen sozialen Kompetenzen in ihrer Bedeutung auch für berufliche Aufgaben besonders hoch ein. Angesichts der demografischen Entwicklung wird sich diese Tendenz, sich um erwerbsfähige, qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bemühen zu müssen, wesentlich verstärken.

Der Anteil der Erwerbstätigkeit lag 1999 in Nordrhein-Westfalen bei Müttern

- mit Kinder im Alter bis unter drei Jahren bei 28,7 %
- mit Kindern im Alter von drei bis unter sechs Jahren bei 39,8 % und
- mit Kinder im Alter von sechs bis unter 10 Jahren bei 47,1 %.

Dabei ist die Erwerbsquote der Mütter mit einem hohen Bildungsabschluss etwa doppelt so hoch wie bei Müttern mit einem niedrigen Bildungsabschluss.

Dies erklärt, dass bei steigendem Fachkräftemangel sowohl seitens der betroffenen Frauen als auch seitens der Wirtschaft immer deutlicher ein System von Kindertagesbetreuung eingefordert wird, das sich auch an den Erfordernissen berufstätiger Eltern orientiert. Tagesbetreuung für Kinder nimmt damit eine Schlüsselposition ein, um Beruf und Familie besser miteinander vereinbaren zu können; und ihr zentraler Stellenwert nimmt auf Grund der stetig steigenden Erwerbstätigkeit der Mütter weiter zu.

### **Tagesbetreuung für Kinder als familien- und gemeinwesenorientiertes Angebot**

In Artikel 6 des Grundgesetzes ist das Sorgerecht der Eltern verankert: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.“ Dementsprechend fordert der Bundesgesetzgeber von den für die Kindertageseinrichtungen Verantwortlichen: „Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben sollen die in den Einrichtungen tätigen Fachkräfte und anderen Mitarbeiter mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder zusammenarbeiten. Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Tageseinrichtung zu beteiligen“ (§22 (3) KJHG). Und im nordrhein-westfälischen Kindertagesstätten-gesetz (GTK) ist die elterliche Beteiligung in den §§ 5 bis 7 konkretisiert.

Neben der Verpflichtung, die Eltern bei wesentlichen Angelegenheiten der Kindertageseinrichtungen zu beteiligen, gewinnen die Einrichtungen auch immer mehr an Bedeutung als Begegnungsstätte für Eltern. Wohnbereichsnahe Tageseinrichtungen können die in vielen Wohngebieten dringend erforderliche Funktion einer Begegnungsstätte für Eltern, Familien und Erzieher/innen übernehmen sowie Nachbarschaftshilfe anregen. Für Familien ist die Kindertageseinrichtung ein Begegnungsort innerhalb des Gemeinwesens. Auf diese Weise wird die Mitverantwortung und Anteilnahme der Eltern für die Einrichtung gestärkt; zugleich werden vielfältige Kontakte zu anderen Familien und zu anderen Institutionen möglich (vgl. die Empfehlungen zum Bau und zur Ausstattung von Tageseinrichtungen für Kinder des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 09.06.1994).

In diesem Sinne sind die Kindertageseinrichtungen nicht nur als „Häuser für Kinder“ sondern auch als „Häuser für Familien“ zu begreifen. Neben der Hauptaufgabe der Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder können in diesen Häusern auch familienentlastende Dienstleistungen, Familienbildung und -beratung angeboten werden, um die Einrichtung auch als informellen Treffpunkt von Eltern zu etablieren und Familien- und Jugendhilfe sozialraumnah gestalten zu können.

## Tagesbetreuung für Kinder als plurales Angebot (Trägervielfalt)

Die Nachrangigkeit der öffentlichen Jugendhilfe gegenüber der freien Jugendhilfe (Subsidiaritätsprinzip) und das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern bilden gemäß Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) die Grundsäulen für das zu erbringende plurale Angebot an Tagesbetreuung für Kinder:

„Die Jugendhilfe ist gekennzeichnet durch die Vielfalt von Trägern unterschiedlicher Wertorientierungen und die Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen. Leistungen der Jugendhilfe werden von Trägern der freien Jugendhilfe und von Trägern der öffentlichen Jugendhilfe erbracht...“ (§ 3 (1) und (2) KJHG). „Soweit geeignete Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betrieben werden oder rechtzeitig geschaffen werden können, soll die öffentliche Jugendhilfe von eigenen Maßnahmen absehen. Die öffentliche Jugendhilfe soll die freie Jugendhilfe nach Maßgabe dieses Buches fördern und dabei die verschiedenen Formen der Selbsthilfe stärken (§ 4 (2) und (3) KJHG). „Die Leistungsberechtigten haben das Recht, zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger zu wählen und Wünsche hinsichtlich der Gestaltung der Hilfe zu äußern. Sie sind auf dieses Recht hinzuweisen. Der Wahl und den Wünschen soll entsprochen werden, sofern dies nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden ist...“ (§ 5 (1) und (2) KJHG).

Mit Ausnahme des Schülertreffs im städtischen Jugendzentrum „UFO“ werden sämtliche Kindertageseinrichtungen von Trägern der freien Jugendhilfe angeboten: den kirchlichen Trägern, den Elternvereinen, der Arbeiterwohlfahrt und dem Deutschen Roten Kreuz.

Hinter dieser Praxis steht die Annahme, dass die Stadt keine besseren Einrichtungen betreiben würde als die freien Träger. Und dahinter steht die Rechnung, dass der Verzicht auf kommunale Kindertageseinrichtungen zunächst Gelder einspart, die dann für die zusätzliche freiwillige Förderung der Einrichtungen freier Träger und für die Schaffung zusätzlicher Kindertageseinrichtungen verwandt werden können.

Diese Praxis wird von einer guten Zusammenarbeit zwischen den freien Trägern der Jugendhilfe und dem Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach getragen. Wichtige Fragen der Tagesbetreuung für Kinder werden in Besprechungen zwischen der Fachberatung der Wohlfahrtsverbände und des Jugendamtes sowie in der Planungsgruppe „Tagesbetreuung für Kinder“ der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 KJHG beraten, um die Arbeit zu koordinieren und neue Perspektiven auszuloten.

## 4. Bevölkerungsdaten

Insbesondere durch den Umbruch in Osteuropa und durch die Deutsche Einheit hat Westdeutschland und damit auch Bergisch Gladbach in den 90er Jahren einen Bevölkerungszuwachs erfahren, der sich auch in dem Anstieg der Kinderzahlen niedergeschlagen hat. Im Jahr 2000 ist die höchste Zahl an Kinder im Alter unter 10 Jahren erreicht worden und dürfte nunmehr bis auf weiteres stetig zurückgehen:

	0 bis unter 2 Jahren (Kinder im Krippenalter)	2 bis unter 4 Jahren (Kinder im Spielgruppenalter)	2 bis unter 6 Jahren (Kinder im Kindergartenalter)	6 bis unter 10 Jahren (Kinder im Grundschulalter)	0 bis unter 10 Jahren
2000	1.996	2.200	4.385	4.431	10.812
2002	1.874	2.055	4.254	4.520	10.648
2004	1.764	1.916	4.016	4.554	10.334
2006	1.692	1.806	3.767	4.432	9.891

Die Bevölkerungszahlen beziehen sich jeweils auf den 31. Dezember. Die Angaben für 2000 sind Ist-Zahlen. Die Angaben für 2002 bis 2006 stammen aus der Bevölkerungsprognose, die die Statistikdienststelle der Stadt Bergisch Gladbach zusammen mit dem *Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik* im Juni 1999 erstellt hat.

Bei der Bevölkerungsprognose wurden Wanderungsgewinne (d.h. es ziehen mehr Menschen nach Bergisch Gladbach als von Bergisch Gladbach wegziehen) berücksichtigt, die auf Grund der Ausweisung neuer Wohnbaugebiete oder der Schließung von Baulücken zu erwarten sind. Dabei konnte jedoch noch nicht der Wegzug der belgischen Streitkräfte bedacht werden, die voraussichtlich bis 2004 Wohnsiedlungen in den Wohnplätzen Hand, Kaule und Frankenforst räumen werden. Deshalb rechnet die Verwaltung des Jugendamtes in diesen Wohnplätzen mit einem stärkeren Zuzug junger Familien und einem entsprechend höheren Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder.

## 5. Bestand an Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen für Kinder

Die Versorgung von Bergisch Gladbach mit Kindertageseinrichtungen und mit Tagespflegestellen für Kinder sieht wie folgt aus:

<b>Krippen (2 Jahrgänge)</b>	<b>11,6 %</b>	232 Plätze für 1.996 Kinder
<b>Spielgruppen (2 Jahrgänge)</b>	<b>21,8 %</b>	480 Plätze für 2.200 Kinder
<b>Kindergärten (4 Jahrgänge)</b>	<b>76,7 %</b>	3.363 Plätze für 4.385 Kinder
<b>Horte (4 Jahrgänge)</b>	<b>18,3 %</b>	813 Plätze für 4.431 Kinder
<b>Schülertreffs (4 Jahrgänge)</b>	<b>4,5 %</b>	200 Plätze für 4.431 Kinder
<b>Schule von acht bis eins</b>	<b>3,6 %</b>	160 Plätze für 4.431 Kinder
<b>Tagespflege</b>	<b>0,9 %</b>	100 Plätze für 10.812 Kinder

Die Platzzahlen beziehen sich auf den Ist-Stand vom November 2001. Ferner wurde die dreigruppige DRK-Kindertagesstätte in Paffrath, die im Januar 2002 eröffnet wird, mit erfasst.

Die Zahl der Plätze in Schülertreffs bezieht sich auf die Einrichtungen, die ausschließlich oder vorrangig Kinder im Grundschulalter aufnehmen. Bei dem schulischen Angebot „Schule von acht bis eins“ sind ebenfalls nur die Angebote erfasst worden, die sich an Kinder im Grundschulalter richten.

Die Zahl der Kinder bezieht sich auf den 31.12.2000.

## Planungsziele

### 6. Versorgungsqualität

#### **Krippen (2 Jahrgänge): 20 %**

Das im Kindertagesstättenplan (1. Fortschreibung) festgelegte Planungsziel, für 20 % der Kinder im Alter bis unter zwei Jahren einen Krippenplatz bereitzustellen, hat sich bisher als realistisch erwiesen, ist aber bei weitem noch nicht erreicht. Es soll mittelfristig im wesentlichen erreicht werden

- durch die Umwandlung von Kindergartenplätzen in Krippenplätze, wenn der Bedarf an Kindergartenplätzen gedeckt ist, und

- aufgrund der zu erwartenden demografischen Entwicklung, wonach die Zahl der Kinder insbesondere in den ersten Jahrgängen merklich zurückgehen wird.

### **Spielgruppen (2 Jahrgänge): 20 %**

Das Planungsziel, für 20 % der zwei- und dreijährigen Kinder Plätze in Spielgruppen bereitzustellen, ist 2001 erreicht und sogar überschritten worden. Diese Überschreitung ist notwendig, um den Mangel an Kindergartenplätzen teilweise aufzufangen. In dem Maße, wie ein bedarfsdeckendes Kindergartenangebot insbesondere durch den Rückgang der Kinderzahlen erreicht werden kann, ist ein Abbau von Plätzen in Spielgruppen möglich. Auf Dauer wird aber das Angebot von Spielgruppenplätzen für 20 % der o.g. zwei Jahrgänge für erforderlich gehalten.

### **Kindergärten (4 Jahrgänge): 85 %**

Das im Kindertagesstättenplan (1. Fortschreibung) festgelegte Planungsziel, für 80 % der Kinder im Alter von zwei Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht einen Kindergartenplatz bereitzustellen, ist nahezu erreicht. Die hohe Akzeptanz des Kindergartens als Regeleinrichtung und der seit 1996/1999 gültige Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz haben das Nachfrageverhalten der Eltern spürbar verändert: Einerseits melden immer häufiger Eltern ihren Bedarf für die zwei bis unter dreijährigen Kinder an (nach zwei Jahren endet der Anspruch auf Erziehungsgeld), andererseits wird auch für die Kinder, die gerade drei Jahre alt geworden sind, immer häufiger der Kindertagesstättenplatz nachgefragt bzw. eingefordert. Zudem besteht ein hoher Bedarf an neu hinzuziehenden Eltern, die im Laufe des Betreuungsjahres einen Platz benötigen. Die Fachkraft, die im Jugendamt für die Vermittlung von Kindergartenplätzen zuständig ist, hat häufig keine Möglichkeit, freie Plätze anbieten zu können. Das Planungsziel von bisher 80 % muss daher auf eine Versorgung von 85 % der Kinder angepasst werden. Es soll im wesentlichen erreicht werden

- durch die Einrichtung zweier neuer Kindertagesstätten und
- aufgrund der zu erwartenden demografischen Entwicklung, wonach die Zahl der Kinder in den betreffenden Jahrgängen zurückgehen wird.

### **Horte (4 Jahrgänge): 25 %**

Das im Kindertagesstättenplan (1. Fortschreibung) festgelegte Planungsziel, für 20 % der Kinder im Grundschulalter einen Hortplatz bereitzustellen, ist nahezu erreicht.

Die im Frühjahr 2000 durchgeführte Elternbefragung und die Wartelisten für Hortplätze zeigen aber, dass der Bedarf – nimmt man alle Formen der Schulkinderbetreuung zusammen – bei ca. 40 % liegt. Durch Horte soll ein Bedarf von 25 % abdeckt werden. Das Planungsziel soll im wesentlichen erreicht werden durch die Umwandlung von Kindergartenplätzen in Hortplätze, wenn der Bedarf an Kindergartenplätzen gedeckt ist. Eine verbesserte Versorgung durch rückläufige Kinderzahlen ist bei den Grundschuljahrgängen in nächster Zeit nicht zu erwarten, da die starken Kindergartenjahrgänge nach und nach in das Grundschulalter kommen.

### **Schülertreffs (4 Jahrgänge): 10 %**

Die im Sommer 2000 erstmals eingerichteten Schülertreffs sollen mit 10 % den Betreuungsbedarf für Kinder im Grundschulalter abdecken. Das bestehende Angebot mit 200 Plätzen soll schrittweise auf ca. 400 Plätze ausgeweitet werden, um zu einem bedarfsdeckenden Angebot zu gelangen.

### **Schule von acht bis eins (4 Jahrgänge): 5 %**

Der Beitrag, den das schulische Angebot „Schule von acht bis eins“ bei der Deckung des Betreuungsbedarfs von Kindern im Grundschulalter leisten kann, dürfte bei ca. 5 % liegen, was einen Ausbau um vier bis sechs Gruppen à 10 Plätzen erforderlich macht.

### **Offene Ganztagschule**

Die Vielfalt der Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter hat in den Augen vieler Verantwortlicher und nicht zuletzt aus der Sicht der Eltern die Qualität eines „Flickenteppichs“ erlangt. Sowohl die Fraktionen im Landtag von Nordrhein-Westfalen als auch die kommunalen Spitzenverbände sehen das Erfordernis, für die Betreuung der Schulkinder außerhalb der Unterrichtszeit ein Gesamtkonzept zu entwickeln. Dabei zielen die Überlegungen übereinstimmend auf die Lösung, die Betreuungsangebote für Schulkinder in den Schulen anzusiedeln. Hierfür steht der Arbeitstitel der „Offenen Ganztagschule“. Diese Lösung deckt sich mit dem Wunsch der Bergisch Gladbacher Eltern; bei den im Frühjahr 2000 befragten Eltern, die für ihre Kinder einen Betreuungsbedarf angemeldet haben, wünschten zu über 80% das Betreuungsangebot in der Grundschule.

Die Fortschreibung des Kindertagesstättenplans für die Zeit bis 2006 erfolgt auf der Grundlage der derzeit rechtlich verankerten Jugendhilfeangebote von Hort und Schülertreff sowie des schulischen Angebots „Schule von acht bis eins“. Sollte sich die „Offene Ganztagschule“ als generelle und tragfähige Betreuungslösung für Kinder im Grundschulalter in Nordrhein-Westfalen durchsetzen, ist ggf. in einer vorzeitigen Teilfortschreibung des Jugendhilfeteilplans *Tagesbetreuung für Kinder* darzulegen, wie Teile des Jugendhilfeangebots für Kinder im Grundschulalter in die Grundschulen überführt/integriert werden können.

### **Tagespflege (10 Jahrgänge): 1 %**

Das Planungsziel, für 1 % der Kinder im Alter bis unter zehn Jahren einen Platz in einer Tagespflege bereitzustellen, hat sich bisher als realistisch erwiesen und ist mittlerweile erreicht.

In einer mehrjährigen Übergangszeit bis voraussichtlich 2004 muss der Mangel an geeigneten Plätzen in Kindertagesstätten ggf. durch ein höheres Angebot an Plätzen in Tagespflege überbrückt werden. Erst ab 2006 dürfte die Versorgung mit Kindertageseinrichtungen so gut sein, dass allen Bergisch Gladbacher Kindern ab dem zweiten Lebensjahr bis zu ihrer Einschulung ein bedarfsge rechter Platz in einer Spielgruppe oder einem Kindergarten garantiert werden kann.

Aber auch bei einer bedarfsdeckenden Versorgung mit Plätzen in Spielgruppen und Kindergärten wird ergänzend zum Kindergarten ein Angebot an Tagespflegestellen erforderlich sein, um längere Betreuungszeiten, die über die Öffnungszeiten der Kindergärten hinausgehen, abdecken zu können. Zusammen mit dem Kindergartenangebot führt dies bei drei Kindergartenjahrgängen zu einer Versorgung von über 100 %.

## Zusammenfassende Darstellung der angestrebten Versorgungsquoten

Verteilt auf die zehn Jahrgänge, die Zielgruppe der Fachplanung „Tagesbetreuung für Kinder“ sind, werden für die Jugendhilfeangebote folgende Versorgungsquoten als Planungsziel zu Grunde gelegt:

	Summe	Tages- pflege	Krippe	Spiel- gruppe	Kinder- garten	Hort	Schüler- treff
<b>0 - unter 1</b>	10,5%	0,5%	10,0%	-	-	-	-
<b>1 - unter 2</b>	32,0%	2,0%	30,0%	-	-	-	-
<b>2 - unter 3</b>	82,5%	2,5%	-	30,0%	50,0%	-	-
<b>3 - unter 4</b>	101,0%	1,0%	-	10,0%	90,0%	-	-
<b>4 - unter 5</b>	101,0%	1,0%	-	-	100,0%	-	-
<b>5 - unter 6</b>	101,0%	1,0%	-	-	100,0%	-	-
<b>6 - unter 7</b>	55,5%	0,5%	-	-	-	40,0%	15,0%
<b>7 - unter 8</b>	40,5%	0,5%	-	-	-	30,0%	10,0%
<b>8 - unter 9</b>	30,5%	0,5%	-	-	-	20,0%	10,0%
<b>9 - unter 10</b>	15,5%	0,5%	-	-	-	10,0%	5,0%
Summe der betreffen- den Jahrgänge = <b>Versorgungsquote</b>	57,0%	1,0%	20,0%	20,0%	85,0%	25,0%	10,0%

## 7. Standortqualität

### Wohnbereichsnähe

Das Planungsziel, die Kindertageseinrichtungen möglichst wohnbereichsnah anzubieten, ist mittlerweile in mehrfacher Hinsicht erreicht worden.

- Es gibt bis auf die beiden ländlichen Wohnplätze Asselborn und Bärbroich in allen Wohnplätzen mindestens eine Kindertagesstätte.
- Die Ungleichgewichte in der Versorgung der Bezirke mit Kindergartenplätzen sind weitgehend beseitigt worden. Lediglich der ländliche Bezirk 4 mit den Wohnplätzen Herkenrath, Asselborn und Bärbroich weist noch eine Kindergartenversorgung unter 70 % auf. Allerdings gibt es zwischen den Wohnplätzen teilweise noch erhebliche Abweichungen.
- In nahezu allen Wohnplätzen gibt es Krippenplätze (mit Ausnahme von Asselborn, Bärbroich, Kaule und Kippekausen).
- In nahezu allen Wohnplätzen gibt es Horte oder Schülertreffs (mit Ausnahme der Wohnplätze, in denen es keine Grundschulen gibt: Nußbaum, Romaney, Herrenstrunden, Asselborn und Bärbroich).
- Es gibt in fast allen größeren Wohnplätzen Spielgruppen (außer in Katterbach, Nußbaum, Romaney, Sand, Asselborn, Bärbroich und Kaule).

## **Trägervielfalt**

In den Wohnplätzen mit mehreren Kindertageseinrichtungen wurde darauf geachtet, dass sie von unterschiedlichen Trägern betrieben werden, um eine einseitige Trägerstruktur zu vermeiden. Planungsprinzip ist, dass Eltern in ihrem Wohnbereich – d.h. in ihrem oder einem benachbarten Wohnplatz – zwischen Einrichtungen verschiedener Trägergruppierungen wählen können. D.h. neben einem katholischen und vielfach einem evangelischen Angebot steht den Eltern auch eine Kindertagesstätte in Trägerschaft eines Elternvereins und/oder der Arbeiterwohlfahrt zur Auswahl.

In dem breiten Trägerspektrum bilden in Bergisch Gladbach die Elternvereine -neben den kirchlichen Trägern und der Arbeiterwohlfahrt- eine tragende Säule. Das hohe Maß an Engagement, das Eltern für den Aufbau neuer Kindertageseinrichtungen und deren Betrieb aufbringen, ist nicht hoch genug zu bewerten. In den letzten Jahren häufen sich jedoch die Sorgen und Klagen der Elternvereine, weil es ihnen zunehmend schwerer fällt, für die Arbeit in den Vorständen geeignete Nachfolger zu finden, die bereit und in der Lage sind, verantwortlich Aufgaben zu übernehmen. Ein Grund für diese Entwicklung mag darin liegen, dass die Zeit des großen Mangels an Plätzen in Kindertageseinrichtungen vorbei und eine wichtige Motivation für das Engagement in Elternvereinen entfallen ist. Ein weiterer Grund für diese Entwicklung dürfte in der zunehmenden Erwerbstätigkeit der Eltern liegen, die es den Eltern zeitlich immer weniger möglich macht, sich auf den „Nebenjob Elternvereinsvorstand“ einzulassen. Hier wird es Aufgabe der Stadt sein, zusammen mit den Elternvereinen und ihrem Spitzenverband der Wohlfahrtspflege eine Lösung zu entwickeln, um die Kindertageseinrichtungen der Elternvereine dauerhaft zu sichern.

## **8. Qualität der Rahmenbedingungen**

### **Räume und Außenspielflächen**

Räume werden nach den Eltern und den pädagogischen Kräften, die in den öffentlichen Erziehungs- und Bildungseinrichtungen arbeiten, auch als „dritte Erzieher“ bezeichnet, was ihre Bedeutung für die Entwicklung der Kinder unterstreicht.

Durch den Neubau von Kindertagesstätten und die Sanierung und Erweiterung bestehender Gebäude in den letzten beiden Jahrzehnten wurde in nahezu allen mehrgruppigen Einrichtungen für die Kinder ein vielfältiges Raumprogramm geschaffen. Mit Abschluss der Bauarbeiten an der Kath. Kindertagesstätte St. Laurentius in Gladbach und der Evgl. Kindertagesstätte in Heidkamp werden nahezu alle mehrgruppigen Kindertagesstätten über das seit 1975 maßgebliche Raumprogramm verfügen. Dadurch konnte vermieden werden, dass es in Bergisch Gladbach neue Kindertagesstätten „erster Klasse“ und alte Einrichtungen „zweiter Klasse“ gibt.

Die Einrichtung neuer Kindertagesstätten wird sich auf jeweils eine mehrgruppige Einrichtung im Wohnplatz Kaule und im Bereich Frankenforst / Lustheide sowie auf einen Ersatzbau für die Kindertagesstätte „Knubbelsberge“ voraussichtlich in Lückeraath begrenzen. Bei den bestehenden Kindertagesstätten sind dann lediglich noch in der Evgl. Kindertagesstätte in Gladbach und in der Kath. Kindertagesstätte der Pallottinerinnen bauliche Verbesserungen erforderlich.

Unbefriedigend ist dagegen die Unterbringung einer Reihe von eingruppigen Kindergärten, Horten und Schülertreffs an Grundschulen. Diese eingruppigen Einrichtungen verfügen zumeist nur über ein reduziertes Raumprogramm und sind aufgrund der steigenden Zahl der Grundschüler und des wachsenden Bedarfs an Unterrichtsräumen in ihrer Existenz gefährdet. Hier ist zu prüfen, ob bei baulicher Erweiterung/Veränderung/Sanierung der Schulen gleichzeitig der Raumbedarf insbesondere für die Horte und Schülertreffs gedeckt werden kann.

Alle mehrgruppigen Kindertagesstätten verfügen über mindestens 300 m<sup>2</sup> Außenspielfläche pro Gruppe, so wie es die Landesrichtlinien vorgeben. Viele ältere Kindertagesstätten und einige neue Einrichtungen können den Kindern doppelt so große Spielflächen im Freien anbieten. Bei einigen neuen Kindertagesstätten wurden angrenzend öffentliche Spielplätze angelegt, um so die Spielmöglichkeiten der Kinder zu erweitern. Horte und Schülertreffs verfügen über keine eigenen Außenspielflächen; hier werden die Schulhöfe für das Spiel im Freien und benachbarte öffentliche Spielplätze genutzt.

### **Personelle Besetzung** (pädagogische und hauswirtschaftliche Kräfte)

Grundlage für die personelle Besetzung der Kindertagesstätten bilden das Kindertagesstättengesetz (GTK), die Betriebskostenverordnung (BKVO) und die Vereinbarung zur personellen Besetzung. Diese landesrechtlichen Regelungen ermöglichen eine Besetzung der Einrichtungen mit pädagogisch tätigen Kräften, die im Vergleich zu allen anderen Bundesländern den höchsten Personalschlüssel ermöglicht. Hierzu zählt u.a., dass in mehrgruppigen Kindertagesstätten mit mindestens einer Tagesstättengruppe eine Leitungskraft angestellt werden kann, die ganz bzw. teilweise von der Gruppenleitung freigestellt ist.

Unbefriedigend ist dagegen die Ausstattung der Kindertagesstätten mit hauswirtschaftlichen Kräften, die in Einrichtungen mit Ganztagsgruppen aus Sicht der Verwaltung des Jugendamtes notwendig sind. Die dafür anfallenden Personalkosten werden gemäß Landesrecht als Sachkosten eingestuft, können aber aus den Sachkostenzuschüssen nur zum Teil finanziert werden. Andererseits müssen die Träger in ihren Betriebskostenabrechnungen versichern, dass sie das pädagogisch tätige Personal nicht für hauswirtschaftliche Arbeiten einsetzen. Diese dem ganzheitlichen Ansatz von Erziehung, Bildung und Betreuung zuwiderlaufende Rechtslage bedarf dringend der Überarbeitung. Zu prüfen ist, ob bis zu einer Änderung des Landesrechts diese Mangelsituation durch kommunale Sonderregelungen aufgefangen werden kann.

Gemessen an Hortgruppen mit Regelöffnungszeit (zwei Vollzeitkräfte für 20 Kinder) oder Hortgruppen mit verminderter Öffnungszeit gemäß Bergisch Gladbacher Sonderregelung (zwei 30-Stunden-Kräfte für 20 Kinder) verfügen die Schülertreffs je Gruppe nur über eine halbe Fachkraft für 15 bis 20 Kinder. Dieser pädagogisch kaum zu verantwortende Personalschlüssel wird durch die Bergisch Gladbacher Sonderregelung ein wenig kompensiert, dass für die meisten Schülertreffs Zuschussmittel für die stundenweise Anstellung von Helfern gewährt werden.

## **9. Partizipationsqualität**

Das verbrieftete Recht der Eltern, bei wesentlichen Angelegenheiten der Kindertageseinrichtungen beteiligt zu werden, wird in der Praxis sehr unterschiedlich gehandhabt. Die Rückmeldungen von Elternräten der Bergisch Gladbacher Kindertagesstätten bieten ein breites Spektrum: Es gibt die Einrichtungen, die Elternmitwirkung als unzulässige Einmischung und Misstrauensvotum missverstehen und elterliche Gremien allenfalls als Festausschüsse dulden. Dem stehen aber genauso Einrichtungen gegenüber, die den Elternwillen („Die Eltern haben das Sorgerecht über ihre Kinder – nicht der Träger und nicht die Erzieher/innen“) und die Mitwirkungsrechte der Eltern ernst nehmen und mit Leben füllen..

Die Grundidee des nordrhein-westfälischen Kindertagesstättengesetzes (GTK) ist es, dass der Träger zusammen mit Vertretern/Vertreterinnen der Mitarbeiterschaft und der Elternschaft im Rat der Einrichtung alle wichtigen Angelegenheiten der Kindertagesstätte berät und möglichst einvernehmlich löst:

- Der Rat der Tageseinrichtung berät die Grundsätze für die Erziehungs- und Bildungsarbeit.
- Er bemüht sich um die erforderliche räumliche, sachliche und personelle Ausstattung.
- Er hat die Aufgabe, Kriterien für die Aufnahme von Kindern in die Einrichtung zu vereinbaren.
- Er berät über die Gestaltung und Ausstattung der Räume und des Außengeländes.
- Er berät über Personalentscheidungen. Und vor Personalentscheidungen ist i.d.R. der Elternrat anzuhören.
- Er berät über die Öffnungszeiten der Kindertagesstätte. Vorbehaltlich der Zustimmung des Elternrates legt der Träger dann die Öffnungszeiten fest.
- Er berät über die Veränderung der Angebotsstruktur.

Weitergehende Formen der Elternmitwirkung sind möglich und der Landesgesetzgeber ermutigt die Träger, solche anzustreben.

## 10. Inhaltsqualität (Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrags)

Im Rahmen der mittlerweile nicht nur in Fachkreisen geführten Debatte über eine grundlegende Bildungsreform rücken auch die Kindertageseinrichtungen in das Blickfeld der Öffentlichkeit. Dabei geraten sie immer mehr in die Kritik, für sich zwar einen Erziehungs- und Bildungsauftrag zu reklamieren, ihn aber nur unzureichend zu erfüllen. Bildung in Kindertageseinrichtungen wird von den Einen mit Leistungsdruck, Überforderung und Verschulung gleichgesetzt und führe zum Verlust der Kindheit. Kritiker halten dem entgegen, dass durch die herkömmliche pädagogische Arbeit der deutschen Kindertageseinrichtungen die “kleinen Genies auf pädagogisch magere Kost gesetzt” würden.

Unstreitig ist, dass gemessen an der immensen Lernfähigkeit und –bereitschaft der Kinder wir mitunter ein hohes Potential ungenutzt und viele Chancen verstreichen lassen, Kinder mit einem hohen Maß an Ich-, Sozial- und Sachkompetenz sowie an Wertorientierung und Sinngebung auszustatten.

Die §§ 2 bis 4 des Kindertagesstättengesetzes (GTK) bieten eine gute Grundlage und Orientierung für die Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrags:

Kindertageseinrichtungen haben

- die Lebenssituation jedes Kindes zu berücksichtigen,
- dem Kind zur größtmöglichen Selbständigkeit und Eigenaktivität zu verhelfen,
- seine Lernfreude anzuregen und zu stärken,
- dem Kind zu ermöglichen, seine emotionalen Kräfte aufzubauen,
- die schöpferischen Kräfte des Kindes unter Berücksichtigung seiner individuellen Neigungen und Begabungen zu fördern,
- dem Kind Grundwissen über seinen Körper zu vermitteln und seine körperliche Entwicklung zu fördern,
- die Entfaltung der geistigen Fähigkeiten und der Interessen des Kindes zu unterstützen und ihm dabei durch ein breites Angebot von Erfahrungsmöglichkeiten elementare Kenntnisse von der Umwelt zu vermitteln.

Dabei haben die Kindertageseinrichtungen die Aufgabe,

- das Kind unterschiedliche soziale Verhaltensweisen, Situationen und Probleme bewusst erleben zu lassen und
- jedem einzelnen Kind die Möglichkeit zu geben, seine eigene soziale Rolle innerhalb der Gruppe zu erfahren,

- wobei ein partnerschaftliches, gewaltfreies und gleichberechtigtes Miteinander, insbesondere auch der Geschlechter untereinander, erlernt werden soll.
- die Integration behinderter Kinder besonders zu fördern.
- die Kinder positive Wirkungsmöglichkeiten und Aufgaben innerhalb des Zusammenlebens erkennen und wahrnehmen zu lassen.
- die Kinder altersgemäße demokratische Verhaltensweisen einüben zu lassen.
- bei den Kindern gegenüber anderen Kulturen und Weltanschauungen Verständnis zu entwickeln und Toleranz zu fördern.

Um die Inhaltsqualität der Kindertageseinrichtungen zu erhöhen, ist es erforderlich, die dort tätigen Kräfte intensiver als bisher durch Beratung und Fortbildung zu qualifizieren.

Bezogen auf die Tagespflege bedeutet dies, nur noch bei solchen Tagesmüttern Kinder in Pflege zu geben, die an einer Qualifizierungsmaßnahme teilgenommen haben und bereit sind, sich laufend fortzubilden.

## **11. Strukturqualität (Erfüllung des Betreuungsauftrags)**

Die noch nicht ausreichende Zahl an Plätzen in Kindertageseinrichtungen und die nicht ausreichend entwickelte Strukturqualität der Einrichtungen führt dazu, dass Eltern erfahren müssen, dass sie ihr Kind nicht zu dem gewünschten Zeitpunkt in die gewünschte Einrichtung geben können. Der größte Teil der Kinder wird zum 1. August aufgenommen, obwohl verteilt über das ganze Jahr

- die Zahlung des Erziehungsgeldes endet,
- Kinder ihr drittes Lebensjahr vollenden und dann Anspruch auf einen Kindergartenplatz haben,
- die bisherige Betreuungslösung (z.B. Nachbarin oder Großmutter) ausfällt,
- Eltern wieder in das Erwerbsleben zurückkehren,
- Familien mit ihren Kindern nach Bergisch Gladbach ziehen.

In anderen Fällen müssen Eltern erleben, dass zwar ein Platz in einer Kindertageseinrichtung frei ist, ihr Kind aber nicht „passt“, weil

- das Kind noch zu jung ist oder schon zu alt ist,
- das Kind ein Junge oder ein Mädchen ist,
- das Kind der falschen Religionsgemeinschaft oder Konfession angehört,
- das Kind ausländischer Herkunft ist,
- das Kind behindert ist.

In wieder anderen Fällen scheitert die Aufnahme von Kindern, weil die für das Kind benötigten Betreuungszeiten von den Kindertageseinrichtungen nicht angeboten werden.

Und haben Eltern endlich für ihr Kind einen geeigneten Betreuungsplatz bekommen, können leicht neue Schwierigkeiten entstehen. Denn Bedarfslagen sind keine statischen Größen, sondern unterliegen in jeder Familie mehr oder weniger großen Wandlungen. Aber häufig stehen die Eltern dann vor dem Problem, den veränderten Betreuungsbedarf nicht zeitnah durch ein passendes Betreuungsangebot gedeckt zu bekommen und müssen häufig erfahren, auf den nächsten 1. August vertröstet zu werden.

Diese nicht nur in Bergisch Gladbach bestehende Mangelsituation veranlasste 1998 den Landtag von Nordrhein-Westfalen, bei den Kindertagesstätten auf eine Neuorientierung hinzuwirken: weg von der Angebotsorientierung (Die Eltern müssen sich mit dem begnügen, was die Einrichtungen anbieten.) hin zur Nachfrageorientierung (Die Einrichtungen richten sich danach, was die Eltern

nachfragen.). Dieses Anliegen, in den Kindertagesstätten zu einer höheren Strukturqualität zu gelangen, wird mittlerweile vielfach unter dem Begriff des „Kinderhauses“ zusammengefasst.

Im Kinderhaus werden verschiedene Elemente neuer Angebots- und Organisationsformen miteinander verknüpft:

- Das Kinderhaus steht grundsätzlich allen Kindern offen, unabhängig von ihrem Alter, ihrem Geschlecht, ihrer Nationalität, ihrer Konfession und unabhängig davon, ob sie behindert sind oder nicht.
- Die Kinder werden zu jeder Zeit aufgenommen und können im Einvernehmen mit dem Träger und unter Einhaltung vereinbarter Kündigungszeiten wieder abgemeldet werden oder andere Betreuungszeiten in Anspruch nehmen.
- Im Rahmen einer verlängerten Öffnungszeit (z.B. 7.00 – 17.00 Uhr oder 7.00 – 21.00 Uhr) bleiben die Kinder so lange wie es die Eltern wünschen und vereinbart haben.
- Die Belegung und Auslastung richtet sich nach den räumlichen Bedingungen; es wird die maximale Belegung festgelegt (z.B. dürfen das Haus gleichzeitig nicht mehr als 50 Kinder besuchen; aber Doppel- oder Dreifachbelegungen eines Platzes sind möglich).
- Die personelle Besetzung richtet sich nach der Auslastung der Kindertagesstätte.
- Die Elternbeiträge richten sich nach dem Einkommen der Eltern und nach der im Durchschnitt vereinbarten wöchentlichen Betreuungszeit.
- Es wird i.d.R. auf die traditionelle Einteilung in Gruppen verzichtet zugunsten eines vielfältigeren offenen Angebots.

Diese anzustrebende Strukturqualität mit ihrem hohen Maß an Flexibilität wird letztlich nur möglich sein, wenn die starren Regelungen des Kindertagesstättengesetzes aufgegeben werden oder zumindest die ergänzenden Bestimmungen mehr Flexibilität zulassen. Denn Flexibilität setzt flexible Regelungen – eingebettet in gute und sichere Rahmenbedingungen – voraus. Mit dem § 9 (4) GTK zur Personal- und Wochenzeitbudgetierung und der entsprechenden Budgetvereinbarung vom 12.07.2001 ist ein erster Schritt in diese Richtung getan.

Nicht zuletzt kann der notwendige Entwicklungsprozess von der Kindertagesstätte zum Kinderhaus nur dann gelingen und bei allen Beteiligten – insbesondere Kindern, Eltern, Erzieher/innen und Trägern – zu mehr Zufriedenheit führen, wenn er durch entsprechende Beratung und Fortbildung der Träger und Mitarbeiter/innen begleitet wird. Dabei geht es auch darum, sie so zu qualifizieren, dass das Doppelmandat – Erziehung und Bildung einerseits und Betreuung andererseits – nicht als konkurrierende oder gar gegenseitig sich ausschließende Aufgabe betrachtet wird, sondern in gleichem Maße und gleichzeitig erfüllt werden kann.

## **N ä c h s t e P l a n u n g s s c h r i t t e**

### **12. Fertigstellung des Vorentwurfs**

Zunächst ist es Aufgabe, den Vorentwurf des Jugendhilfeiteilplans „Tagesbetreuung für Kinder“ fertigzustellen. Dazu gehört zum einen die Ergänzung und Überarbeitung der oben beschriebenen Planungsgrundsätze und Planungsziele. Zum anderen sind die Abschnitte fertigzustellen, in denen der Bestand an Kindertageseinrichtungen und die bis 2006 geplanten Maßnahmen – gegliedert nach den sechs Stadtbezirken und aufgeschlüsselt nach den 25 Wohnplätzen – beschrieben werden. Schließlich gehören dazu die entsprechenden Aussagen über die Tagespflege für Kinder, die grundsätzlich nur stadtweit betrachtet werden können.

### **13. Beratung des Vorentwurfs**

Nach Fertigstellung des Vorentwurfs und seiner verwaltungsinternen Abstimmung soll der Vorentwurf im Frühjahr 2002 in der Planungsgruppe „Tagesbetreuung für Kinder“, in den Konferenzen der Kindertagesstätten- und Spielgruppen-Leiter/innen und auf einem Elternräte-Seminar vorgestellt und um Rückmeldungen gebeten werden.

Nach Einarbeitung der Rückmeldungen der Trägervertreter, der Kindertagesstätten- und Spielgruppen-Leiter/innen und Elternräte wird der überarbeitete Vorentwurf als Entwurf in der Planungsgruppe und in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 KJHG vorgestellt und beraten.

Im Anschluss daran soll in der zweiten Hälfte des Jahres 2002 die Beratung und Beschlussfassung über den Jugendhilfeteilplan „Tagesbetreuung für Kinder“ in den politischen Gremien erfolgen.